



Gössendorf, am 31.05.2022
GZ: 131-9-66-22

Angeschlagen: 03.06.2022

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung

im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Zu - und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung eines Schutzdaches für 2 PKW, Überdachung und Laube bei bestehender Terrasse, Geländeänderung und Anbringung WDVS auf der bestehenden Fassade

(Objekt: 8077 Gössendorf, Irisweg 6)

Die Bauwerber Frau Karoline Ziegerhofer und Stefan Ziegerhofer haben mit Eingang vom 16.05.2022 um die Baubewilligung für den Zu - und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung eines Schutzdaches für 2 PKW, Überdachung und Laube bei bestehender Terrasse, Geländeänderung und Anbringung WDVS auf der bestehenden Fassade auf dem Grundstück Nr. 38/3, EZ: 558, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist der Zubau eines Windfanges an der Südseite, sowie ein Schutzdach für 2 PKW an der Ostseite des bestehenden Wohnhauses. Weiters wird die bestehende Terrasse überdacht. Die Fassade wird erneuert und ein Wärmedämmverbundsystem angebracht. Bis auf vorgenannte Änderungen bleibt die äußere Form des genehmigten Objektes unverändert.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit
vom **03.06.2022 bis einschließlich 17.06.2022**
während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
Dl_(FH) Gerald Wonner